

## PROTOKOLL

### der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

<b>Vorsitz:</b>	Häusli Michael, Vize-Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Hess Marc, Gemeindeverwalter
<b>Anwesend:</b>	62 Stimmberechtigte (4.73 %)
<b>Zahl der Stimmberechtigten:</b>	1'311 Personen
<b>Eröffnung der Versammlung:</b>	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 09. November 2023. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
<b>Beschwerderecht/Rügepflicht:</b>	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
<b>Stimmrecht:</b>	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
<b>Entschuldigt:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Lustenberger Josef, Gemeindepräsident</li></ul>
<b>Ohne Stimmrecht anwesend:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Althaus Roland, EWK Herzogenbuchsee AG</li><li>▪ Meister Martin, W+H AG</li><li>▪ Mooser Tobias, W+H AG</li></ul>
<b>Stimmenzähler:</b>	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beck Peter</li><li>▪ Oberli Astrid</li></ul>
<b>Berichterstattung Medien:</b>	Keine Medienvertreter anwesend

## Traktanden

1. **Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger**
2. **Finanzplan 2024-2028**  
Orientierung
3. **Budget 2024**  
Genehmigung Budget 2024, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
4. **Totalrevision Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee**  
Zustimmung
5. **Sanierung Aeschistrasse 3. Etappe**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 bis 5 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Eine ausführlichere Version stand zudem auf der Gemeindegewebseite [www.niederoenz.ch](http://www.niederoenz.ch) zur Verfügung.

## Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2023

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 04. Dezember 2023 genehmigt.

## Verhandlungen

Vize-Gemeindepräsident Michael Häusli begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Von den Versammlungsteilnehmer:innen werden keine Änderungen verlangt. Der Gemeinderat behält sich vor, die Traktanden 4 und 5 zu tauschen, da für das Geschäft des ARA-Verbandes noch Roland Althaus, Geschäftsführer der EWK Herzogenbuchsee AG, eintreffen wird. Aktuell nimmt er noch an der Gemeindeversammlung in Aeschi teil.

## Traktandum 1 Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger

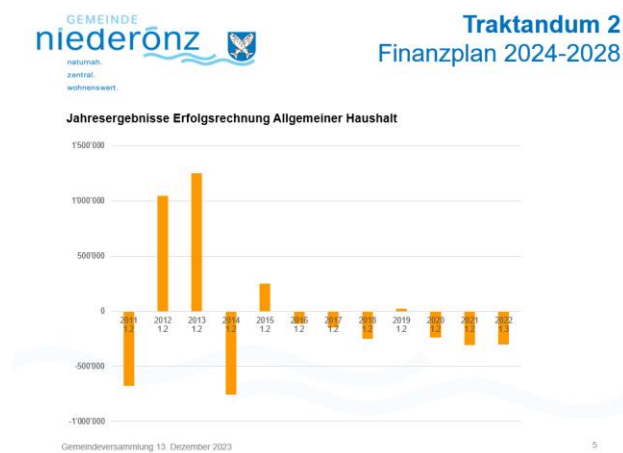
Michael Häusli begrüsst die 7 anwesenden Jungbürger:innen und erwähnt spezielle Ereignisse aus ihrem Geburtsjahr 2005. Nebst einem kurzen Blick auf die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres verbundenen Rechte und Pflichten ruft er die Jungbürgerinnen dazu auf, ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

Die anwesenden Jungbürgerinnen stellen sich kurz vor und erhalten anschliessend von Michael Häusli den Bürgerbrief.

## Traktandum 2 Orientierung über den Finanzplan 2024-2028

Gemeindevorstand Marc Hess informiert über den Finanzplan 2024-2028. Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird regelmässig überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der aktuelle Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 04. Dezember 2023 genehmigt. Die Prognosejahre des Finanzplans basieren auf einer Steueranlage von 1.4 Einheiten.

Auf den ersten beiden Folien werden die Jahresergebnisse der letzten 12 Jahre und die voraussichtlichen Ergebnisse der Rechnungsjahre 2023 bis 2028 präsentiert.



Zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren bei den Rechnungsergebnissen grössere Schwankungen zu verzeichnen. Ab 2016 gab es mehr Kontinuität bei den Abschlüssen, leider jedoch in die falsche Richtung. Beim Ausblick ist ersichtlich, dass das aktuelle Jahr voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliessen wird.



Auf einer weiteren Folie wird die Entwicklung des Bilanzüberschusses seit dem Jahr 2011 und der voraussichtliche Verlauf bis ins Jahr 2028 dargestellt. Es wird ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass die Steuererhöhungen der beiden letzten Jahre auf die wegbrechenden Steuereinnahmen juristischer Personen zurückzuführen sind. Die aus den erheblichen Investitionen resultierenden Folgekosten werden eine weitere Erhöhung der Steueranlage notwendig machen.

Es wird über die in der Finanzplanung berücksichtigten steuerfinanzierten Investitionsprojekte informiert:



## Traktandum 2 Finanzplan 2024-2028

### In der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsprojekte (steuerfinanziert)

Sanierung <u>Aeschistrasse</u> (2024-2025) Nettokosten	CHF	2'150'000
Energetische Sanierung Schulanlage (2023-2024)	CHF	4'000'000
Neubau Schulraum Zyklus 1 (2023-2025)	CHF	3'100'000
Wasserbauprojekt <u>Hinterwilbach</u> (2024) Nettokosten	CHF	60'000
Unterhalt Gemeindestrassen (2023-2026)	CHF	275'000
<del>Anschluss Wärmeverbund (2024-2026)</del>	<del>CHF</del>	<del>1'050'000</del>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>9'585'000</b>

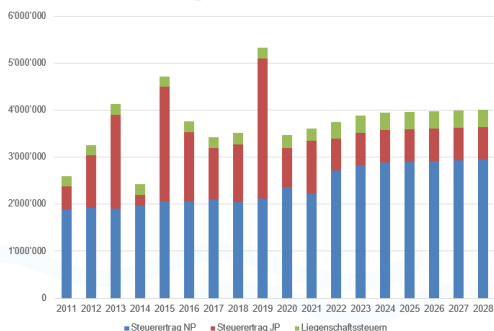
Es ist klar, dass es in den nächsten Jahren nicht mit Millionenprojekten im aktuellen Ausmass weitergehen kann. Es ist aber auch klar, dass weitere Investitionen folgen werden, insbesondere steht ein Heizungsersatz in verschiedenen Gemeindeliegenschaften an.



## Traktandum 2 Finanzplan 2024-2028

Bei der Finanzplanung gibt es verschiedene Faktoren, die nicht im Voraus bekannt und schwierig abzuschätzen sind. Dazu gehören insbesondere die Steuererträge

Übersicht Steuererträge



Gemeindeversammlung 13. Dezember 2023

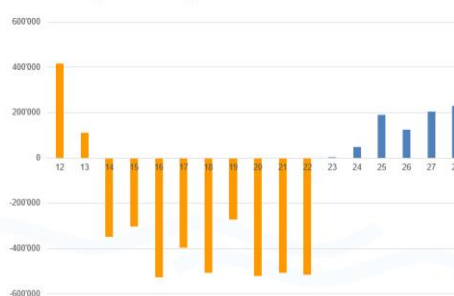
9

Beim Finanzausgleich ist im Jahr 2023 erstmals eine kleine Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Niederönz erfolgt, nachdem zuvor während 9 Jahren Zahlungen in den Finanzausgleich geleistet werden mussten. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund der Steuerkraft der drei vorangehenden Jahre.



## Traktandum 2 Finanzplan 2024-2028

Entwicklung Finanzausgleich



Gemeindeversammlung 13. Dezember 2023

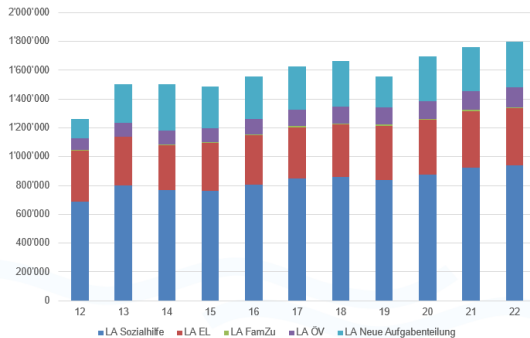
10



## Traktandum 2 Finanzplan 2024-2028

Auf einer letzten Folie wird noch über die Entwicklung der Lastenausgleichszahlungen informiert.

Entwicklung Lastenausgleich



Gemeindeversammlung 13. Dezember 2023

11

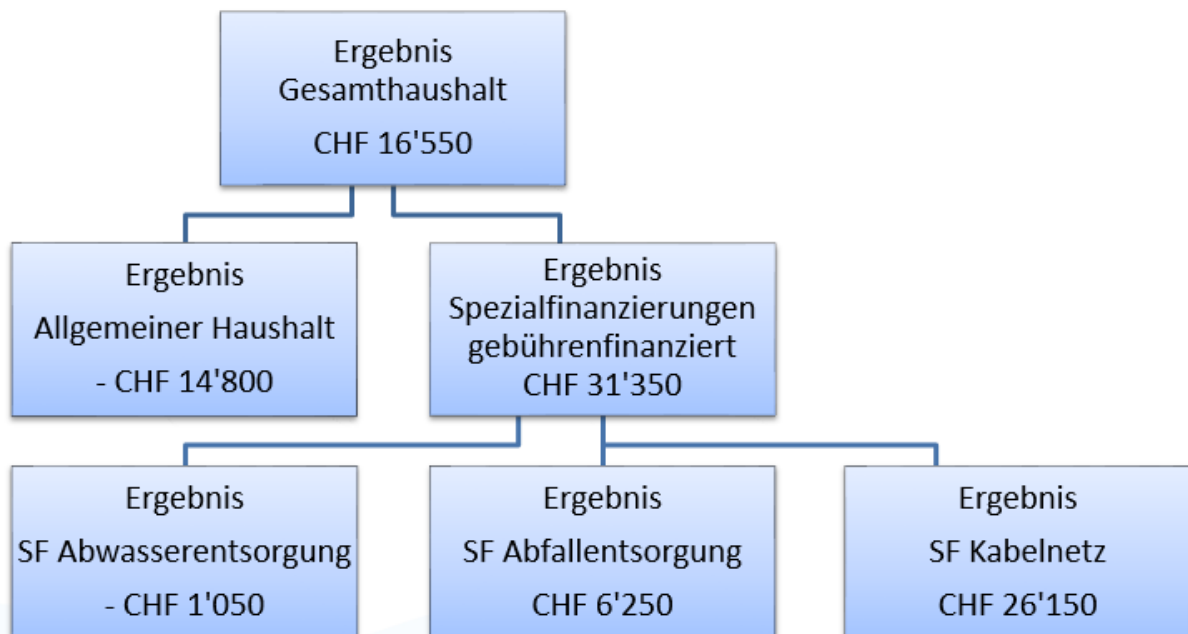
## Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldungen

## Traktandum 3

Genehmigung Budget 2024, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Gemeindevorwarter Marc Hess informiert die Versammlungsteilnehmer über die Ergebnisse des Budgets 2024:



Bei der Spezialfinanzierung Kabelnetz wurde eine Reduktion der monatlichen Benützungsgelühren um CHF 2 auf CHF 10 berücksichtigt.

Folgende Themen werden mittels Folien erläutert:

**Kostenentwicklung Lastenausgleichssysteme**

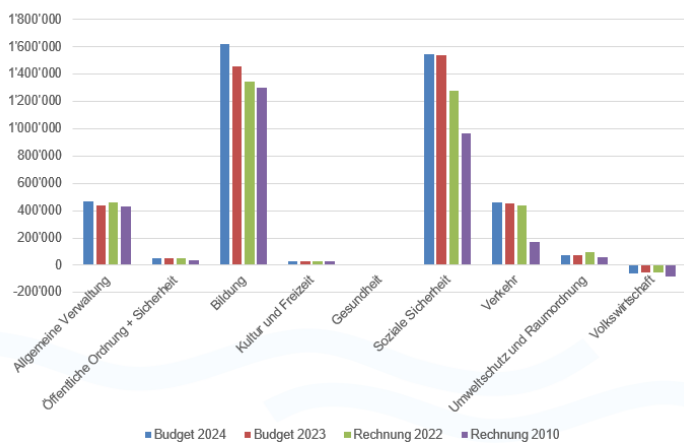
Bei den Lastenausgleichszahlungen wird über alle Bereiche mit einer Reduktion um CHF 10 pro Einwohner gerechnet, womit sich die Zahlungen auf CHF 1'029 pro Einwohner bzw. CHF 1'887'500 im Total belaufen würden.

**Entwicklung Nettoaufwand nach Funktionen**



**Traktandum 3  
Budget 2024**

**Entwicklung Nettoaufwand nach Funktionen**



**Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

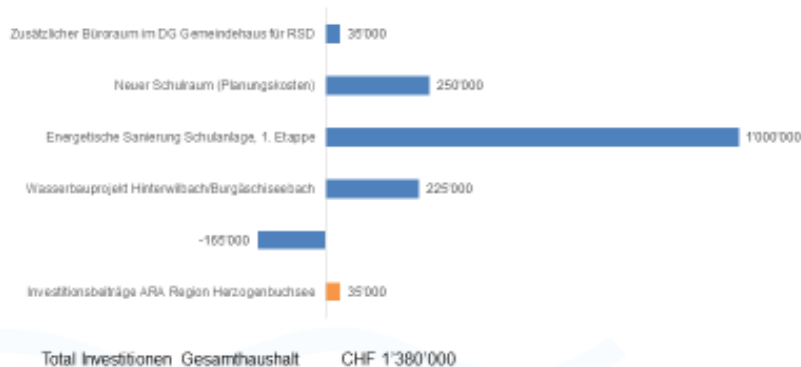
**Zusammensetzung Finanzertrag**

**Investitionsrechnung**



**Traktandum 3  
Budget 2023**

**Investitionsrechnung**



## Diskussion und Fragen

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach den Gründen für die Zunahme des Nettoaufwands im Bereich Bildung. Die Zunahme ist auf höhere Schülerzahlen sowie die Folgekosten der laufenden Investitionsprojekte zurückzuführen.

Eine generelle Anmerkung einer Stimmbürgerin wird zur Kenntnis genommen.

## Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Vize-Gemeindepräsident Michael Häusli **folgenden Antrag**:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 1,0 ‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2024, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	9'840'500	CHF	9'857'050
Ertragsüberschuss	CHF	16'550		
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'041'250	CHF	9'026'450
Aufwandüberschuss			CHF	14'800
Spezialfinanzierung Kabelnetz	CHF	84'650	CHF	110'800
Ertragsüberschuss	CHF	26'150		
Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	621'050	CHF	620'000
Aufwandüberschuss			CHF	1'050
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	93'550	CHF	99'800
Ertragsüberschuss	CHF	6'250		

## Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

## TRAKTANDUM 4

### Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Aeschstrasse 3. Etappe

Gemeinderat Hans Ulrich Ingold informiert über die Vorgeschichte des aktuellen Sanierungsprojekts. In den Jahren 2013 und 2016 wurde die Aeschstrasse in zwei Etappen von der Solothurnstrasse bis zur Lindenstrasse saniert. Im Jahr 2019 wurde der Zustand aller Gemeindestrassen überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aeschstrasse auch im letzten Abschnitt sanierungsbedürftig ist. Nach einer Begehung im Frühling 2021 ist ein Entscheid für eine Gesamterneuerung mit Neugestaltung erfolgt.

Inzwischen sind die Planungsarbeiten für die dritte Etappe von der Lindenstrasse bis zur Gemeindegrenze Herzogenbuchsee weit fortgeschritten. Da es sich bei diesem Teilstück um den Dorfkern handelt und auch der Hauptschulweg betroffen ist, wurde bei diesem Abschnitt der Verkehrssicherheit besondere Beachtung geschenkt. Das Projekt wurde der interessierten Bevölkerung am 01. November 2023 an einem Informationsanlass vorgestellt, weshalb an der Gemeindeversammlung weniger ausführlich über das Projekt informiert wird.



Tobias Mooser, W+H AG, informiert über verschiedene Punkte des Projekts im Detail.

#### **Detaillierte Zustandserfassung im Sanierungsperimeter**

Im Rahmen des Bauprojekts ist eine genaue Zustandserfassung der Strasse mittels verschiedener Verfahren erfolgt:

- Bohrkernentnahme inkl. Prüfung PAK-Gehalt
- ME-Messungen
- Siebanalyse
- Sondierungen im Bereich der Brücken

#### **Schulwegsicherheit**

Der Abschnitt zwischen Hofweg und Schulhausstrasse wird von vielen Schülern als Schulweg benützt. In den letzten Jahren wurde beobachtet, dass es insbesondere bei der Querung der Aeschstrasse mit Fahrrädern zu heiklen Situationen kommt. Aus diesem Grund ist beim Hofweg ein Mehrzweckstreifen vorgesehen, welcher die Strassenquerung erleichtert. Zudem soll im erwähnten Perimeter nur noch auf einer Strassenseite ein Gehweg erstellt werden, jedoch mit einer Breite von bis zu 3.40 m. Dadurch kann der Gehweg durch jüngere Schüler auch mit dem Fahrrad benützt werden und die Strasse muss nicht überquert werden.

#### **Bushaltestellen**

Bis Ende 2023 müssten bei Bushaltestellen die Anforderungen an den hindernisfreien Zugang gemäss den Bestimmungen des Bundes und den einschlägigen Normen umgesetzt sein. Aus diesem Grund ist auch ein Umbau der Bushaltestellen «Gemeindehaus» und «Schürchhaus» im



Projekt vorgesehen. Die damit verbundene Anhebung des Gehwegs führt dazu, dass die Standorte der Haltestellen etwas verschoben werden müssen. Zudem wird die Busbuchung beim Gemeindehaus aufgehoben.

### **Lärmsanierung**

Die Strasseneigentümer sind gemäss eidg. Lärmschutzverordnung verpflichtet, die Notwendigkeit einer Lärmsanierung zu überprüfen. Die im Jahr 2019 erfolgte Analyse hat ergeben, dass für den Abschnitt der Aeschistrasse zwischen Schulhaus- und Mühlestrasse ein Lärmsanierungsprojekt gemäss Art. 13 LSV notwendig ist. Gemäss aktueller Rechtsprechung stehen dabei quellenseitige Massnahmen wie Temporeduktionen und lärmindernde Strassenbeläge im Vordergrund. Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten wurden in die Überlegungen einbezogen.

### **Neue Rechtsgrundlage bezüglich Verwertung und Entsorgung von Ausbauasphalt**

Der Bundesrat hat mit Inkraftsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen am 1. Januar 2016 eine klare Rechtsgrundlage bezüglich der Entsorgung von mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastetem Ausbauasphalt geschaffen. Damit wird, nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren, die Verwertung und die Ablagerung von Ausbauasphalt mit einer PAK-Konzentration von mehr als 250 Milligramm pro Kilogramm verboten. Eine Verwertung von PAK-haltigem Ausbauasphalt ist somit ab 2026 nicht mehr möglich. Bis dahin darf Ausbauasphalt mit PAK-Gehalten zwischen 250 bis 1000 Milligramm pro Kilogramm unter bestimmten Bedingungen noch verwertet werden (vgl. Art. 52 VVEA). Aufgrund des vorgesehenen Zeitplans ist eine Verwertung des Ausbauasphalts der Aeschistrasse noch möglich.

### **Einführung Tempo 30**

Die Gemeinde Herzogenbuchsee wird im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Bahnhof West auf den an die Aeschistrasse angrenzenden Strassen (Lorrainestrasse, Grubenweg + Farnsbergstrasse) Tempo 30 einführen. Der Gemeinderat Niederönz hat sich daher im Rahmen des Strassensanierungsprojekts auch intensiv mit dieser Thematik befasst und ein entsprechendes Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Aufgrund der Ergebnisse ist nun geplant, auf einem Teilabschnitt der Aeschistrasse (Gemeindehaus bis Gemeindegrenze Herzogenbuchsee) sowie auf der Mühlestrasse/Industriestrasse Tempo 30 einzuführen. Damit kann einerseits die Schulwegsicherheit erhöht und auf die Zusatzkosten für den Einbau eines lärmindernden Belags verzichtet werden.

### **Kostenreduktion durch gleichzeitige Ausführung von Leitungsprojekten**

Die Wasserversorgung der Gemeinden an der untern Oenz musste in den letzten Jahren mehrere Leitungsbrüche der Wasserleitung in der Aeschistrasse reparieren. Aus diesem Grund hat die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes einen Verpflichtungskredit für einen Ersatz der Wasserleitung genehmigt. Zudem plant die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee den Bau einer Hochwasserentlastungsleitung in die Oenz. Die Kostenanteile dieser beiden Projekte am Strassenbau belaufen sich auf ca. CHF 350'000.

### **Kosten**

Gemäss vorliegendem Bauprojekt wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Gesamtkosten Strassenbau	CHF 2'540'000
Kostenanteil Wasserversorgung	- CHF 100'000
Kostenanteil Entlastungsleitung EGH	- CHF 250'000
Kostenanteil Gehweg EGH	- CHF 50'000
<b>Nettokosten Strassenbau</b>	<b>CHF 2'140'000</b>
	(+/- 10 % / inkl. MWST)

Das Projekt führt zu folgenden Folgekosten:

Abschreibungen 2.5 %	ca. CHF 53'500	pro Jahr während 40 Jahren
Zinsen	ca. CHF 50'000	pro Jahr

Da für den Bau der Entlastungsleitung der Gemeinde Herzogenbuchsee noch kein genehmigter Kredit vorliegt, wird den Stimmbürger:innen die Genehmigung eines Bruttokredits beantragt.

## Diskussion und Fragen

Hans Ulrich Ingold, Tobias Mooser und Martin Meister nehmen Stellung zu verschiedene Fragen und Anmerkungen zu folgenden Themen:

- Ausgleich für Emissionen und Umweltschäden
- Kosten Strassenbau, wenn Entlastungsleitung nicht gebaut wird
- Umfang Ersatz Strassenkofferung
- Benützung des breiten Gehwegs mit dem Fahrrad
- Verschiebung Bushaltestelle Gemeindehaus
- Verkehrslenkung nach Einführung Tempo 30 auf der Aeschistrasse
- Kapazität Entlastungsleitung
- Erläuterung des ökologischen Mehrwerts für die Oenz

## Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Vize-Gemeindepräsident Michael Häusli **folgenden Antrag**:

**Für die Sanierung der Aeschistrasse 3. Etappe wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'700'000 genehmigt.**

## Ergebnis der Abstimmung

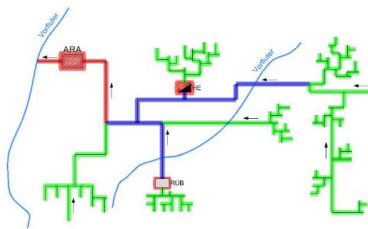
Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 10 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

## TRAKTANDUM 5

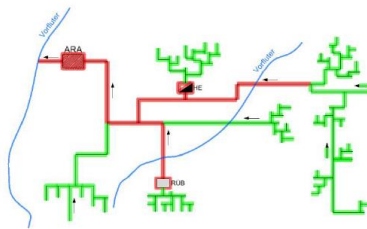
### Zustimmung Totalrevision Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert über die Ziele des Projekts «ARA Vision 2025» und die Auswirkungen des neuen Organisationsreglements. Für die Umsetzung Verbands-GEP sind drei Varianten vorgesehen:

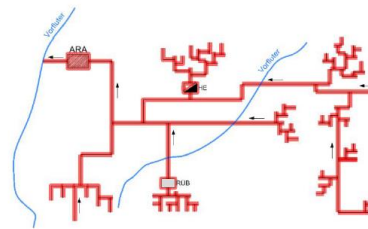
Variante A



Variante B



Variante C



Die Variante A beinhaltet eine Regelung der Mitnutzung der systemrelevanten Leitungen pro Gemeinde auf vertraglicher Basis. Aktuell bestehen keine vertraglichen Regelungen für gemeinsam genutzte Leitungen und Sonderbauwerke (z. B. Regenrückhaltebecken). Neu werden auf Verbandsebene die Zusatzoptionen «Teilintegration» und «Vollintegration» geschaffen. Bei der Variante B handelt es sich um die Minimalzielsetzung «Teilintegration» mit einer Übertragung aller systemrelevanten Anlagenteile an den Gemeindeverband ARA. Bei der längerfristigen Zielsetzung «Vollintegration» (Variante C) erfolgt eine Übertragung aller Anlagen an den Gemeindeverband ARA. Dabei würden alle öffentlichen Kanalisationsbauten im Verbandsgebiet durch den Verband betrieben, unterhalten und finanziert (einheitliche Reglemente und Gebühren, integraler regionaler Gewässerschutz).

#### Wichtige allgemeine Punkte im neuen OgR 2024

- Basis bestehendes OgR 2019 (ergänzt mit neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Muster-OgR für Gemeindeverbände)
- Abbildung Status Quo, Neuschaffung der Optionen Teil- und Vollintegration
- Art. 4: Auflistung ARAPlus-Gemeinden gemäss konsultativer Umfrage bei Exekutiven
  - Effektive Auflistung erfolgt nach Entscheidung jeder Verbandsgemeinde
  - Anpassung liegt in Kompetenz des Verbandsrates
- Rückabwicklung von ARAPlus- zu ARA-Gemeinde möglich
- Amtsdauer gewählter Organe bis Ende 2024
- EWK als Gesamtdienstleister vorgesehen

#### Wichtige finanzielle Punkte im neuen OgR 2024

- Kostenteiler ARA wie bisher (70 % Einwohnerwerte / 30 % Fremdwasser)
- Kostenteiler für Verbandsanlagen gemäss Modell V-GEP 65% nach Einwohnerwerten und 35% nach entwässerter Fläche
- Spezialfinanzierung für Verbands-Sachanlagen beim Verband
  - ARA
  - Verbandsanlagen (nach Transfer von Gemeinden)
  - Kommunale Anlagen (nach Transfer von Gemeinden)
- Investitionen in Verbands-Sachanlagen durch Verband
- Einheitliches Entschädigungsmodell für Sachanlagen-Transfer (Wiederbeschaffungswert x 0.5 + anrechenbare Investitionen) x 20%

Was ändert per 01.01.2024 mit Inkrafttreten des OgR 2024?

- Spezialfinanzierung Werterhalt für ARA neu bei Verband  
Geldfluss von Gemeinde zu Verband
- Mittel für Investitionen in ARA werden durch Verband organisiert  
Kein Abruf mehr bei Gemeinden

Die Gemeinde Niederönz hat bisher für die ARA CHF 51'756 pro Jahr in die SF Werterhalt eingelegt und es wurden Investitionsbeiträge an den ARA-Verband geleistet. Dies fällt nun weg, hat aber höhere Betriebskostenbeiträge zur Folge.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der aktuellen Gemeindeversammlung nicht über eine Übertragung von Leitungen an den ARA-Verband abgestimmt wird sondern über die reglementarische Grundlage für die Umsetzung des Projekts «ARA Vision 2025».

## Diskussion und Fragen

Roland Althaus, Geschäftsführer der EWK Herzogenbuchsee AG, nimmt Stellung zur Kritik einer Stimmbürgerin, dass die EWK im Organisationsreglement als Gesamtdienstleisterin vorgesehen ist. Mit diesem Vorgehen wollte der Verbandsrat verhindern, dass die Dienstleistungen durch einen auswärtigen Partner erbracht werden, welcher mit den regionalen Besonderheiten nicht vertraut ist.

Nach verschiedenen Äusserungen der Stimmbürgerin zu mehrheitlich anderen Themen stellt Vize-Gemeindepräsident Michael Häusli einen Ordnungsantrag gemäss Artikel 38 des Organisationsreglements, die Beratung zu schliessen. Der Antrag wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

## Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Vize-Gemeindepräsident Michael Häusli **folgenden Antrag**:

**Dem totalrevidierten Organisationsreglement 2024 des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee wird zugestimmt.**

## Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

## TRAKTANDUM 6

### Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Umfrage bei Senior:innen in Zusammenarbeit mit Pro Senectute
- Energetische Sanierung Schulanlage
- Neubau Schulraum Zyklus 1
- Newsletterfunktion neue Internetseite

### Termine 2024

- Informationsanlass (Thema noch offen) Donnerstag, 23. Mai 2024
- Neophyten-Aktionstage Mittwoch, 29. Mai 2024 und Samstag, 01. Juni 2024 und ev. Herbst 2024
- Gemeindeversammlung Mittwoch, 12. Juni 2024
- Neuzuzügeranlass Samstag, 15. Juni 2024
- Seniorenausflug Donnerstag, 20. Juni 2024
- Gemeindeversammlung Mittwoch, 11. Dezember 2024

### Allgemeine Fragerunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Michael Häusl den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

**Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ**

Der Vize-Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Michael Häusl

Marc Hess